

# Sommer, Palmen, Sonnenschein?

Informationen zum Urlaub



# URLAUB - das würden wir jederzeit wieder erfinden!

Eine Erfindung der Gewerkschaften.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

heute bekommst Du von der Betriebsgruppe eine Kiwi geschenkt. Warum eine Kiwi?

Diese Frucht kommt ursprünglich aus Neuseeland. Dort macht man Urlaub. Deshalb sollst Du Dir heute Zeit nehmen und über den Urlaub nachdenken.

Der Begriff „Urlaub“ kommt übrigens aus dem hochherrschaftlichen und militärischen Sprachgebrauch („urloup“) und bedeutet zum Beispiel: die „**Erlaubnis**“ des Fürsten, sich „von Hofe“ oder „von der Truppe entfernen zu dürfen“ – eine Art Gnadenakt. Von einem verbrieften Recht auf arbeitsfreie Tage wagte noch kaum jemand zu träumen. Die erste tarifvertragliche Urlaubsregelung erstreitet dann aber doch – im Jahre 1903 in Stuttgart und in Thüringen – der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: **drei freie Tage im Jahr**. Bewegung in Richtung Tarifurlaub gab es auch bei den Gemeinde- und den Staatsarbeitern, den Buchdruckern, den Transportarbeitern, den Eisenbahnern. Und 1907 forderte der Buchdrucker Ludwig Rexhäuser erstmals in einer Gewerkschaftspublikation: „Erholungsurlaub für Arbeiter!“

Für die abhängig Beschäftigten war **Urlaub etwas Unvorstellbares**: Ein Vorarbeiter, der 1916 bei der AEG in Berlin nach zwanzigjähriger Tätigkeit erstmals vier Tage Urlaub erhielt, kam argwöhnisch jeden Tag mittags in den Betrieb und prüfte nach, ob jemand anderes seinen Arbeitsplatz übernommen hatte.

Einen starken Aufschwung nimmt die **gewerkschaftliche Forderung** in der Weimarer Republik. 1929 gibt es schon 8.000 Tarifverträge, in denen bezahlter Erholungsurlaub geregelt wird, wenn es oft auch nur wenige Tage sind.



Nach der Befreiung vom Faschismus 1945 nehmen die meisten westdeutschen Länder den Anspruch auf zwei Wochen Mindesturlaub in ihre Verfassungen auf. 1951 wird in der DDR durch eine Urlaubsverordnung das in der Verfassung festgeschriebene **Recht auf Urlaub** umgesetzt.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt seit 1963 ein einheitliches Bundesurlaubsgesetz, das allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Mindesturlaub von drei Wochen zusichert. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelingt es den Gewerkschaften in fast

allen Branchen, den gesetzlichen Mindesturlaub durch tarifrechtliche Regelungen auszudehnen; 1975 haben fast die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf **vier Wochen Tarifurlaub**. 1977 beträgt der durchschnittliche Anspruch auf Tarifurlaub 24 Tage.

Der Durchbruch in Richtung sechs Wochen Tarifurlaub gelingt im Winter 1978/79 den Beschäftigten der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. Eigentlich wollte die Industriegewerkschaft Metall in dieser Branche die Tür aufstoßen zum Einstieg in die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 35 Stunden. Trotz eines sechswöchigen Streiks bleiben die Unternehmer hartleibig, müssen aber einen für die Streikenden attraktiven Kompromiss eingehen: **sechs Wochen Tarifurlaub** in der Stahlindustrie – heutzutage Standard in fast allen tarifgebundenen Branchen und Betrieben.

Der gesetzliche Urlaubsanspruch hinkt – trotz seiner Verlängerung auf vier Wochen – dauerhaft hinterher. Allerdings: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen einklagbaren Rechtsanspruch auf den Tarifurlaub – für viele die „kostbarste Zeit des Jahres“. Das ist der unverwechselbare Erfolg konsequenter Tarifpolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der Beweis dafür, dass sehr wohl Wirklichkeit werden kann, was lange als Utopie galt.

#### **Und heute?**

Versuchen die Arbeitgeber immer wieder, den gewerkschaftlich erkämpften Urlaub zu reduzieren. Dass der tarifliche Urlaubsanspruch weit über dem gesetzlichen liegt, ist für die Arbeitgeber auch heute keineswegs selbstverständlich.

**Im Bereich des öffentlichen Diensts der Länder konnten wir den jüngsten Angriff erfolgreich abwehren. Und das ist auch gut so.**

**Denn: Urlaub – würden wir jederzeit wieder erfinden.**

**Deshalb:**

**Heute 5 Minuten Zeit nehmen, die Kiwi genießen und überlegen was wir doch ein Glück haben mit unserem Urlaub – denn Urlaub ist Erholung und Zeit mit der Familie!**



Bitte senden an: ver.di, Fachbereich 5, Ruppurrer Str. 1a, 76137 Karlsruhe



# EINTRITTSERKLÄRUNG / CHECK IN

ICH TRETE DER GEWERKSCHAFT VER.DI BEI ab:

Name:

Frau

Herr

Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

Arbeitgeber / Betrieb:

KIT

Ort:

CN  CO  CW  CS

Telefon dienstlich:

Telefon privat:

E-Mail:

Monatsbrutto in €:

## KONTODATEN

BLZ:

Kontonummer:

Bankinstitut:

Ich ermächtige ver.di bis auf Widerruf, den satzungsgemäßen Beitrag monatlich mittels Lastschrift einzuziehen.

Im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Mitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben dürfen meine persönlichen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Datum:

Unterschrift: